

EDA - Politische Abteilung II
 ✓ p.B.51.14.21.20.Indon.-GLK

Bern, 13. September 1993

p.B.73.Indon.O.

Gesprächsnotiz

1) Besuch von Francisco A. Borges Grainha do Vale (V), Botschafter von Portugal, Bern, 20.8.1993. Gespräch mit Denis Feldmeyer (FMD)

Thema: Osttimor-Frage – schweizerische Rüstungsexporte nach Indonesien.

Die Frage Osttimors ist laut V eine grosse Sorge Portugals. Die Annexion Osttimors sei völkerrechtlich nie anerkannt worden. Somit unterliege dieses Gebiet de iure nach wie vor der Verwaltung durch Portugal ("puissance administrante"). Seit dieser Besetzung hätten sich die indonesischen Sicherheitskräfte wiederholt schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht; dies vor allem auch in jüngster Zeit, wo die Unterdrückung einer Demonstration durch das Militär in ein richtiges Massaker mit hunderten von Todesopfern unter den jungen Manifestanten ausartete.

Als ehemalige Kolonialmacht Osttimors fühle sich Portugal ganz besonders dazu verpflichtet, gegen dessen Besetzung und die missliche Menschenrechtslage in diesem Gebiet zu protestieren. Der beständige Druck, den Portugal bilateral und multilateral seit der Annexion auf Indonesien ausübe, habe zeitweise bereits Erfolg gehabt. Dieser Druck ziele heute nicht so sehr auf die Unabhängigkeit Osttimors, was laut V ein realitätsfernes Ziel wäre, als vielmehr auf die Verbesserung der Menschenrechtslage ab.

V übergibt FMD einen im "Bund" vom 10. Juli 1993 erschienenen Artikel (vgl. Beilage), der über den Bundesratsentscheid vom 23. Juni 1993 berichtet, durch welchen der Oerlikon-Contraves AG "die Bewilligung für ein 10-Millionen-Geschäft mit Indonesien erteilt" wurde. Lissabon sei, so V, frustriert darüber, dass die Schweiz sich nicht unter den Ländern befinde, die in der Osttimor-Frage auf Indonesien Druck ausübten, sondern dass sie jener Gruppe angehöre, die mit diesem Land Waffengeschäfte pflege. Auch wenn Bestandteile und Munition für Fliegerabwehrkanonen, wie sie im Artikel genannt würden, nicht für Einsätze gegen die Zivilbevölkerung geeignet seien, so müsse man hier doch berücksichtigen, welches direkte politische Prestige für ein Drittweltland wie Indonesien mit solchen Lieferungen von Rüstungsgütern zusammenhänge. Das Militär in Drittweltstaaten müsse sich durch Lieferungen von Rüstungsgütern in seinem Tun bestärkt fühlen. Dieses Rüstungsgeschäft sei umso bedauerlicher, als die Schweiz im Kampf um die Einhaltung der Menschenrechte auf eine grosse Tradition zurückblicken könne. V äussert darum die Hoffnung, der Bundesrat möge auf seinen Entscheid zurückkommen und diese Ausfuhr nicht bewilligen.



FMD verspricht, diese Frage genauer zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Auf den ersten Blick scheine ihm dies jedoch lediglich ein Vorentscheid des Bundesrates zu sein, der noch nicht das eigentliche Rüstungsgeschäft billige.

V spricht von sehr freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Portugal und äussert seine Hoffnung darüber, dass auch die Schweiz bald wieder in jenem "Klub" von Staaten mitmache, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte in Osttimor einsetzen.

2) Gespräch von M. Dahinden (DAH), Politische Abteilung III, Dienst für Abrüstungspolitik und Nuklearfragen, mit L. Gasser (GLK) Bern, 25. August 1993

DAH unterrichtet GLK davon, dass bisher seitens des besagten Rüstungsunternehmens noch kein Gesuch gestellt worden sei, und dass heute ein Zustandekommen dieses Geschäftes überhaupt eher unwahrscheinlich erscheine.

Man sei sich in der Politischen Abteilung III der Brisanz des Geschäftes bewusst und habe darum das EMD aufgefordert, einen Antrag an den Bundesrat zu stellen. Dieser habe nun durch seine Entscheid vom 23. Juni 1993 die Verwaltung dazu ermächtigt, nach Eingang eines Gesuchs die notwendigen Bewilligungen zum Export von Ersatzteilen und Munition für eine 35-mm-Flugzeugabwehr-Feuereinheit im Wert von ungefähr 10,5 Mio. Franken nach Indonesien zu erteilen. Da auch die Politische Abteilung III ähnliche Anfragen in derselben Angelegenheit zu beantworten hatte, übergibt DAH Kopien solcher Stellungnahmen als Anregung. Er empfiehlt, für unsere Stellungnahme die offiziellen Pressecommuniqués zu berücksichtigen, damit auch im Wortlaut die 'unité de doctrine' erhalten bleibe.

GLK zitiert das Argument des Botschafters Portugals, Waffenlieferungen, auch wenn sie sich nicht für Einsätze gegen die Zivilbevölkerung eignen, seien für das Militär in Drittweltländern immer ein Prestigegewinn und somit der Sache der Menschenrechte abträglich. Für DAH lässt sich diesem Einwand mit dem Grundsatz der Schweiz entgegenreten, für ein mehrheitlich waffenimportierendes Land sei eine zu grosse Restriktion der Waffenausfuhren nicht erwünscht. Diese Position sei völkerrechtlich durch die UNO-Charta abgesichert, welche den Staaten ein Recht auf Selbstverteidigung zugestehe.

3) Gespräch von D. Feldmeyer (FMD) mit Francisco do Vale (V), Botschafter von Portugal, Bern, 9.9.1993

Als Stellungnahme auf die Demarche von V vom 20.8.1993 betont FMD zunächst, dass bisher auf den Bundesratsentscheid vom 23.6.1993 kein Gesuch betr. den Export von Kriegsmaterial nach Indonesien eingegangen sei. Bei besagtem Beschluss handelte es sich, wie vermutet, nur um einen prinzipiellen Vorentscheid. Der Bundesrat habe die Situation in Indonesien eingehend untersucht. Insbesondere sei er der Meinung

gewesen, dass wegen der von der Schweiz nicht anerkannten Annexion Osttimors und wegen Verletzungen der Menschenrechte durch das Regime gewisse Bedenken gegen Rüstungsgeschäfte mit Indonesien bestehen. Im konkreten Fall sei er jedoch zum Schluss gekommen, dass wegen der Art des Kriegsmaterials keine Gefährdungen der Menschenrechte zu befürchten seien. Fliegerabwehrersatzteile und -munition seien nach Auffassung des Bundesrates nicht geeignet, Menschenrechte zu verletzen; sie gehörten auch nicht zur Kategorie der destabilisierenden Waffen.

FMD klärte V darüber auf, dass der Entscheid vom 23. Juni nicht ein generelles grünes Licht des Bundesrates für Kriegsmaterialausfuhren nach Indonesien bedeute, da nach schweizerischem Recht Kriegsmaterialausfuhren nur mit Bewilligung erlaubt seien. Mit diesem Entscheid habe der Bundesrat lediglich in einem Einzelfall einem Ersuchen stattgegeben.

Auf FMDs Frage, ob denn keine EG-Staaten Kriegsmaterialausfuhren nach Indonesien tätigten, antwortete V, dies sei leider tatsächlich der Fall. Aus Deutschland seien solche Ausfuhren bekannt, und auch Grossbritannien könne in diesem Zusammenhang genannt werden.

Zuversichtlich stimme ihn jedoch ein jüngst gefällter Entscheid der Kommission für Aussenbeziehungen des US-Senats in dieser Frage. Die Kommission habe ein Amendment von Senator Russell Feingold angenommen, wonach die Administration bei Kriegsmaterialexporten nach Indonesien die Zustimmung des Kongresses einholen müsse. V versteht dies als Teil einer generellen Bewegung, die heute feststellbar sei, um auf Indonesien in Menschenrechtsfragen Druck auszuüben. In diesem Zusammenhang sei auch seine Demarche vom 28.8.1993 zu sehen.

Politische Abteilung II
i.A.



D. Feldmeyer

Beilage erwähnt

Kopie mit Beilage:

- EMD, Generalsekretariat
- BAWI, Sektion f. asiatische Entwicklungs- und Staatshandelsländer
- Sekr. BRC
- Sekr. KE
- DEH, Sektion Asien II
- DV, Sektion für Menschenrechte
- Presse und Information
- Politisches Sekretariat
- Politische Abteilung I
- Politische Abteilung III
- Schweizerische Botschaft, Lissabon
- Schweizerische Botschaft, Jakarta
- RX, FMD, YO, GLK

Bedenken des EDA wegen der unbefriedigenden Menschenrechtslage wurden nicht berücksichtigt

Bundesrat billigt heikles Geschäft: Waffen und Munition für Indonesien

Trotz problematischer Menschenrechtssituation darf Indonesien künftig Waffen aus der Schweiz beziehen. Diesen Entscheid hat der Bundesrat vor gut zwei Wochen gefällt – die Öffentlichkeit wurde über dieses neue brisante Waffengeschäft nicht informiert.

An seiner Sitzung vom 23. Juni hat der Bundesrat dem Zürcher Waffenkonzern Oerlikon-Contraves AG die Bewilligung für ein 10-Millionen-Geschäft mit Indonesien erteilt. Dabei handelt es sich, wie François Godet, Direktor der Rechtsabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements, bestätigte, um Bestandteile und Munition für Fliegerabwehrkanonen.

Indonesien ist auch in jüngster Zeit immer wieder wegen massiver Menschenrechtsverletzungen in die Schlagzeilen

Von Gabriela Neuhaus

geraten: Seit Jahren führt die indonesische Armee einen blutigen Bürgerkrieg gegen die nationale Minderheit der Aceh auf Sumatra. Tausende von Toten wurden teils in Massengräbern gefunden, andere gelten als verschwunden oder versuchten die Flucht ins benachbarte Malaysia. Mit Gewalt geht das Suharto-Regime auch gegen die Unabhängigkeitsbewegung der Papua-Bevölkerung in Irian Jaya vor. Seit 1975 hält Indonesien zudem die ehemalige portugiesische Provinz Osttimor besetzt. Eine Protestkundgebung war am 12. November 1991 vom indonesischen Militär blutig beendet worden, mindestens hundert Menschen kamen allein an diesem Tag ums Leben.

Im März dieses Jahres verabschiedete die Menschenrechtskommission der Uno in Genf eine Resolution, die das indonesische Vorgehen auf Osttimor verurteilt. Obschon die Schweiz diese Resolution mit unterstützt hat, wurde nun der Antrag auf das Waffengeschäft mit dem umstrittenen Suharto-Regime positiv beantwortet. Beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bezeichnet man die Menschenrechtslage in Indonesien al-

lerdings als problematisch und unbefriedigend. Wegen seiner politischen Brisanz sei der Antrag für die Lieferung von Kriegsmaterial an Indonesien denn auch nicht einfach verwaltungsintern entschieden, sondern dem Bundesrat vorgelegt worden, liess man beim EDA verlauten. Zum Entscheid selber wollte man keinen Kommentar abgeben.

«Die Tatsache, dass der Bundesrat die Öffentlichkeit nicht über den Entscheid informiert hat, beweist, dass er sich der Illegitimität dieser Bewilligung bewusst war», sagt Thomas Gass, Sekretär der Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW), welchem die Information über den bundesrätlichen Entscheid zugespielt worden war.

Geschäfte verurteilt

Proteste gegen die Lieferung von Kriegsmaterial an Indonesien sind in den letzten Monaten bereits in anderen westlichen Ländern, namentlich in Deutschland und in Grossbritannien, laut geworden: Der Verkauf von 39 Schiffen der ehemaligen DDR-Flotte an den südostasiatischen Inselstaat wurde in Deutschland von Menschenrechtskreisen und der SPD-Opposition heftig kritisiert, und auch die ehemalige Kolonialmacht Portugal intervenierte in Bonn gegen dieses Geschäft. In Grossbritannien löste Anfang Juni ein 500-Millionen-Vertrag von British Aerospace mit Indonesien Proteste aus. «Hawk-Handel provoziert Menschenrechtsstreit» titelte zum Beispiel der «Guardian» vom 11. Juni seinen Bericht über die Lieferung von vorerst 24 Hawk-Trainingsflugzeugen an die indonesische Armee.

Präzedenzfall

Die Schweiz hat bis heute keine Waffen an Indonesien geliefert. Mit seinem positiven Entscheid schuf der Bundesrat nun aber einen Präzedenzfall: Mit weiteren Exporten von Kriegsmaterial an den Inselstaat ist zu rechnen. Dies insbesondere, weil die wirtschaftlich aufstrebenden Länder Südostasiens momentan auch für das Waffengeschäft den wichtigsten und zukunftsreichsten Markt darstellen.

Oerlikon-Contraves unterhält bereits seit längerer Zeit Geschäftsbeziehungen mit Malaysia und Singapur; in Singapur betreibt Oerlikon seit 1988 ein eigenes Marketingbüro. Oerlikon Aerospace schenke dem südostasiatischen Markt heute vermehrte Aufmerksamkeit, berichtet die «International Defense Review» in ihrer jüngsten Ausgabe. Für sein Adats-Flugabwehrsystem zum Beispiel rechnet der Konzern mit einem kurzfristigen Marktpotential von 40 Einheiten mit insgesamt 600 Flugabwehrraketen in dieser Region. Nach Auskunft der Oerlikon-Contraves AG werden bis anhin aber keine ihrer Skyguard-Systeme oder Flab-Kanonen nach Indonesien geliefert. Zudem werden, so die Auskunft aus Zürich, demnächst keine Lieferungen erfolgen.

Defensivwaffen?

Mit der Bewilligung vom 23. Juni sei erst ein Vorentscheid getroffen worden, betont auch François Godet vom EMD: Der Antragsteller habe nun das grüne Licht für konkrete Verhandlungen. Wenn das Geschäft zustande komme und die Firma nach Indonesien liefern wolle, brauche sie dafür dann noch eine separate Exportbewilligung. Diese könnte, falls sich die Menschenrechtssituation in Indonesien in der Zwischenzeit noch weiter verschlechtern würde, auch verweigert werden, meinte François Godet. Bei seinem Entscheid habe der Bundesrat die Tatsache berücksichtigt, so Godet, dass Flab-Kanonen reine Defensivwaffen seien und nicht gegen die eigene Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten: In bezug auf die interne Menschenrechtssituation von Indonesien würden diese Waffen keine Rolle spielen, weshalb einer Ausfuhrbewilligung nichts im Weg stehe.

Mit der gleichen Argumentation hatte der Bundesrat bereits vor einem Jahr den umstrittenen Export von Flugabwehrwaffen an die Türkei bewilligt. Dies, obschon das Kriegsmaterialgesetz keine Unterscheidung zwischen Offensiv- und Defensivwaffen macht und klar festhält, dass an Regimes, die systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, kein Kriegsmaterial geliefert werden dürfe.